

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Osnabrück-
Team 6SL1

Antrag bitte ausschließlich per Mail an:

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

Antrag **auf Gewährung einer Landeszuwendung**

nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften i. V. m. dem Landesanteil der Glücksspielabgabe gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGLüSpG für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und der Spielbankabgabe nach § 4 Abs. 1 NSpielG für die Förderung von Projekten im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

1. Antragstellerin / Antragsteller

Ggf. bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Freistellungsbescheid usw. beifügen.

Name / Bezeichnung / Anschrift

Auskunft erteilt:

Telefonnummer / E-Mail

IBAN

Name des Kontoinhabers

Ggf. Verwendungszweck / Kassenzeichen

2. Projektname und Kurzbeschreibung

3. **Zuwendungsbetrag**

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

Die Landeszuwendung beträgt maximal 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

4. **Ausgabenplan**

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Netto-Beträge angeben)

Einzelpositionen des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben in Euro	Im Haushaltsjahr
Insgesamt:		

Personalausgaben:

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers werden mit mehr als 50 v. H. aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert:

Ja

Nein

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

Entgelte bis zur Höhe des TV-L

Entgelte bis zur Höhe des TVöD

andere Entgelte

5. Beschreibung des Projektes / Vorhabens

Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standorte, Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherige Tätigkeit; Abstimmung mit anderen Stellen

wird als Anlage beigefügt

6. Ziele und Zielwerte

Nennen Sie die konkreten Ziele, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen und geben Sie Zielwerte zu Ihren operativen Zielen an. Nennen Sie bitte auch Zielwerte zu jedem Ziel (z.B. Anzahl der Teilnehmer, Wieviel Projekte sollen gefördert werden, Wie oft findet ein Treffen statt, usw.).

wird als Anlage beigefügt

7. Kennzahlen des Projektes

Hier werden Angaben (Kennzahlen) von Ihnen benötigt, wie der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann. Eine halbjährliche Messung ist die Regel. Begründete Ausnahme ist zulässig.

wird als Anlage beigefügt

8. Finanzierungsplan

Eigenmittel	
Kommunale Mittel	
Sonstige Drittmittel	
Finanzierungshilfen nach dem NWohlfFöG	
Kapitalmarkt	
Zuwendung Land Niedersachsen (max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	
Gesamteinnahmen	

Angaben zu den Eigenmitteln

Werden neben der Zuwendung auch Mittel aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) eingesetzt? Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfen nach dem NWohlfFöG enthalten?

Ja (in welcher Höhe?)

Nein

9. Geplanter Projektzeitraum / Vorläufiger Maßnahmebeginn

Bei einem Antragswert von weniger als 100.000,00 € ist der Vorhabenbeginn ab Antragstellung zugelassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass daraus **kein Rechtsanspruch** auf eine spätere Förderung entsteht. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist noch nicht entschieden, ob und in welcher Höhe eine Förderung bewilligt wird. Alle finanziellen Risiken für Verträge, die vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides abgeschlossen werden, trägt allein die Antragstellerin bzw. der Antragssteller.

Bitte treffen Sie **eine** der folgenden Erklärung:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass weniger als 100.000,00 € beantragt wird und mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist und er/sie beabsichtigt, ab dem Datum der Antragstellung mit dem Projekt zu beginnen (Projektzeitraum beginnt mit Datum der Antragstellung und beträgt maximal 3 Jahre)

Geplante Projektdauer:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist und auch vor der Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

In diesem Fall geben Sie hier den geplanten Projektzeitraum an:

Vom

bis

10. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeit?

(Höhe der Mittel, die die Antragstellerin/der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen (z.B. Aktion Mensch) beantragt worden?)

Wurde für dieses Projekt ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt?

Ja, ggf. bitte Kopie des Bescheides beifügen

Nein

11. Stellungnahme zu Folgekosten (nach Ablauf der Projektlaufzeit)

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigt, dass er bzw. ihm im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

Keine De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden

Die nachfolgende De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden
(Bitte De-minimis Bescheinigung beifügen):

13. Anlagen:

Der **Antragsvordruck** und die **Anlagen** sind möglichst **digital** einzureichen. Der Schriftform bedarf es nicht mehr. Schriftstücke, die uns per Post erreichen, werden digital erfasst und anschließend vernichtet. Bitte senden Sie uns daher keine Originale zu. Nutzen Sie für die digitale Übersendung bitte unser Teampostfach:

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

Projektbeschreibung inkl. Zielen und Zielwerten sowie Kennzahlen

Ausführlicher Finanzierungsplan

Personalbogen (bei Beantragung von Personalkosten)

Ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung

Sonstige Anlagen:

14. Erklärungen:

Es wird erklärt, dass für dieses Projekt das Recht zum Vorsteuerabzug

besteht.

nicht besteht.

Es wird versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Es wird bestätigt, dass von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff DatenschutzGrundverordnung“ Kenntnis genommen wurde.

Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsanlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel
Name(n) der vertretungsberechtigten Person/en gemäß § 26 BGB in DRUCKBUCHSTABEN	

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de